

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 61 (2005)
Heft: 6

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweisprachiges Gymnasium auch im Kanton St. Gallen

An den Kantonsschulen in St. Gallen, Heerbrugg und Wil kann das Gymnasium vom übernächsten Schuljahr an versuchsweise zweisprachig absolviert werden. Etwa ein Viertel der Fächer wird auf Englisch unterrichtet werden.

Lesekick für Klassen mit Fremdsprachigen

Das neue Volksschulgesetz des Kantons Zürich sieht für Schulen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern eine besondere Unterstützung vor. Den ersten Schritt hat der kantonale Lehrmittelverlag gemacht mit der ersten deutschsprachigen Publikation zur Leseförderung in multikulturellen Klassen.

Das Buch, das sich auf die neuesten Erkenntnisse der Forschung stützt, trägt den Titel «Leseknick – Lesekick» und liefert Ideen zur Leseförderung schlecht lesender und fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher.

(www.lehrmittelverlag.com)

Und immer wieder: die neue Rechtschreibung...

Nachdem die neuen Rechtschreibregeln Anfang August dieses Jahres definitiv in Kraft getreten sind, befasst sich der Rat für deutsche Rechtschreibung mit deren

Änderung. (Das tönt ein wenig paradox, entspricht jedoch der Realität.)

Bei der umstrittenen Getrennt- und Zusammenschreibung soll die Berücksichtigung nicht nur formaler, sondern auch semantischer Kriterien zu einer sinnvolleren Regelung führen, als sie noch die Reformkommission vorsah. Auch die Abtrennung von Einzelbuchstaben am Zeilenende soll zurückgenommen werden; von der Reform bisher ermöglichte Silbentrennungen wie Julia-bend oder E-sel wären dann nicht mehr möglich. Auch die Wiedereinführung des obligatorischen Kommas bei erweiterten Infinitiven wird ins Auge gefasst.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung, der aus 18 Mitgliedern aus Deutschland, jeweils 9 Mitgliedern aus Österreich und der Schweiz sowie je einem Mitglied aus Südtirol und Liechtenstein besteht, hat allerdings nur beratende Funktion. Entschieden wird schliesslich von Politikern, insbesondere der deutschen Kultusministerkonferenz (KMK).

Das Institut für Deutsche Sprache stellt übrigens seit kurzem unter der Adresse <http://www.ids-mannheim.de/reform/aenderungen.pdf> eine «Wörterliste der geänderten Schreibungen» zur Verfügung, die über Schreibungen informiert, die ab dem 1. August weiterhin als Fehler in den Schulen angerechnet werden.

Derweil ist der prinzipielle Widerstand gegen die Rechtschreibreform noch keineswegs erlahmt und treibt manchmal

recht krause Blüten. So hat sich zum Beispiel in der «Deutschen Sprachwelt» ein Mainzer Studienrat und Altphilologe zur dramatischen Äusserung verstiegen: «Wir gestehen durch die Rechtschreibreform ein, dass wir uns von unserem nationalen geistigen Erbe loskoppeln.»

Sogar die Gerichte werden in Sachen neuer Rechtschreibung bemüht. Das Obergericht Lüneburg hat sich mit der Klage einer Schülerin aus Oldenburg befassen müssen, die weiterhin alte Schreibweisen verwenden will, ohne sie in Klassenarbeiten als Fehler angestrichen zu bekommen. Das Gericht hat ihr, zumindest vorläufig, Recht gegeben: Es sei gegenwärtig tatsächlich nicht klar erkennbar, welches der Stand der Reform sei; Auswirkungen dieses Entscheids auf andere Schüler – als Präzedenzfall – hat das Gericht jedoch explizit wegbedungen.

Rechtschreib-Varianten neu auch im Französischen

Die Académie française im Verein mit den entsprechenden Instanzen hat relativ bescheidene Änderungen der französischen Rechtschreibung vorgeschlagen. Sie betreffen vor allem die Verwendung des Bindestrichs und einige besondere Fälle der Akzentsetzung, der Doppelkonsonanz und des Plurals.

Für die Schweiz haben diese Vorschläge aus Frankreich keine Verbindlichkeit. Die Eidgenössische Bildungsdirektorenkonferenz lässt sie jedoch immerhin als Varianten gelten, die gleichberechtigt sind: «aucun élève doit être sanctionné pour avoir utilisé l'une ou l'autre variante.»

Nf.